

IMPRESSUM

Kommunaljurist: Rechtsberater für Gemeinden, Landkreise, Gemeindeverbände und kommunale Wirtschaftsunternehmen (KommJur)
ISSN 1613-0235

Schriftleitung:

Marc Elxnat (V.i.S.d.P. – Aufsatzteil und Kommunalspiegel)
Finn-Christopher Brüning (Rechtsprechung)

Einsendungen bitte an:

Marc Elxnat
Deutscher Städte- und Gemeindebund
Marienstr. 6
D-12207 Berlin
E-Mail: kommjur@nomos-journals.de
www.kommjur.nomos.de

Manuskripte und andere Einsendungen:

Alle Einsendungen sind an die o. g. Adresse zu richten. Es besteht keine Haftung für Manuskripte, die unverlangt eingereicht werden. Sie können nur zurückgegeben werden, wenn Rückporto beigefügt ist. Die Annahme zur Veröffentlichung muss in Textform erfolgen. Mit der Annahme zur Veröffentlichung überträgt die Autorin/der Autor der Nomos Verlagsgesellschaft mbH & Co.KG an ihrem/seinem Beitrag für die Dauer des gesetzlichen Urheberrechts das exklusive, räumlich und zeitlich unbeschränkte Recht zur Vervielfältigung und Verbreitung in körperlicher Form, das Recht zur öffentlichen Wiedergabe und Zugänglichmachung, das Recht zur Aufnahme in Datenbanken, das Recht zur Speicherung auf elektronischen Datenträgern und das Recht zu deren Verbreitung und Vervielfältigung sowie das Recht zur sonstigen Verwertung in elektronischer Form. Hierzu zählen auch heute noch nicht bekannte Nutzungsformen. Das in § 38 Abs. 4 UrhG niedergelegte zwingende Zweitverwertungsrecht der Autorin/des Autors nach Ablauf von 12 Monaten nach der Veröffentlichung bleibt hiervon unberührt. Eine eventuelle, dem einzelnen Beitrag oder der jeweiligen Ausgabe beigefügte Creative Commons-Lizenz hat im Zweifel Vorrang. Zum Urheberrecht vgl. auch die allgemeinen Hinweise unter www.nomos.de/urheberrecht.

Unverlangt eingesandte Manuskripte – für die keine Haftung übernommen wird – gelten als Veröffentlichungsvorschlag zu den Bedingungen des Verlages. Es werden nur unveröffentlichte Originalarbeiten angenommen. Die Verfasser erklären sich mit einer nicht sinnentstellenden redaktionellen Bearbeitung einverstanden.

Redaktionsrichtlinie

Diese Zeitschrift ist auch in der Datenbank BeckOnline verfügbar. Um die Funktionen dieser Datenbank optimal zu nutzen (insbesondere die Verlinkungsfunktion), empfehlen wir dringend die Beachtung der C.H.BECK-Redaktionsrichtlinien und Werkabkürzungen. Diese finden Sie im Zitierportal des Verlags C.H.BECK, <https://zitierportal.beck.de>

Urheber- und Verlagsrechte:

Alle in dieser Zeitschrift veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Das gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsendenden oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert worden sind. Der urheberrechtliche Schutz gilt auch im Hinblick auf Datenbanken und ähnliche Einrichtungen. Kein Teil dieser Zeitschrift darf außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes oder über die Grenzen einer eventuellen, für diesen Teil anwendbaren Creative Commons-Lizenz hinaus ohne schriftliche Genehmigung des Verlags in irgendeiner Form vervielfältigt, verbei-

AUFSÄTZE

Die Sicherstellung der finanziellen Handlungsfähigkeit von Kommunen und die gerichtliche Durchsetzung des Konnexitätsprinzips (Teil 2)

Kyrrill-A. Schwarz..... 265

Datenschutzbeauftragte in Kommunen (Teil 1)

Sebastian Rapp/Silvana Hornja..... 270

RECHTSPRECHUNG

BAURECHT

Unwirksamkeit eines Bebauungsplans wegen unzureichender Berücksichtigung von Eigentümerinteressen und Bestandsschutz

VGH München, Beschl. v. 21.5.2026 – 2 N 24.1434..... 274

KOMMUNALES WIRTSCHAFTSRECHT

Zur Auslegung einer landesrechtlichen Vorschrift über die Verkündung von Satzungen

OVG Bremen, Urtr. v. 12.5.2026 – 2 LC 188/25 VG..... 277

Unwissentliche Bekanntgabe eines Ausbaubeitragsbescheides an einen Nicht-Eigentümer

VG Osnabrück, Urtr. v. 18.3.2026 – 1 A 265/23..... 286

Dauerverlustgeschäfte im kommunalen Querverbund – Spartenrechnung auf Ebene eines Organträgers

BfH, Urtr. v. 6.5.2026 – I R 5/23..... 294

SICHERUNGS- UND ORDNUNGSRECHT

Umbettung einer Urne

VG Gießen, Urtr. v. 1.6.2026 – 8 K 165/25.Gl..... 298

Im Kommunalspiegel dieser Ausgabe u.a.:

- Sozialversicherungen nicht auf dem Rücken der Kommunen entlasten
- Belastungen für Grenzregionen beenden – stationäre Grenzkontrollen planmäßig auslaufen lassen
- Landkreise fordern mit Berliner Appell entschlossenen Kurswechsel
- VKU begrüßt Reformen bei EEG, Netzanschlüssen und Flexibilitäten
- Umgang mit Problemimmobilien Sache der Kommunen
- Digitalisierung von Fahrzeugpapieren und Parkraumkontrollen
- BVerwG: Schuldhaftige Dienstpflichtverletzung nur im Rahmen eines Disziplinarverfahrens vorverfbar
- BVerwG: Lärmschutz zugunsten von Einrichtung für Pflegebedürftige

Das Abonnement der Zeitschrift KommJur beinhaltet auch eine Einzelplatzlizenz für die Online-Nutzung unter [nomosonline.de](http://www.nomosonline.de) <<http://www.nomosonline.de>> Rubrik Zeitschriften. Falls Sie noch keine Zugangsdaten haben, wenden Sie sich bitte unter Angabe Ihrer Abo-Nummer per E-Mail an zeitschriften@nomos.de.